



# GEMEINDE ERIZ MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz  
Nr. 142 vom Mai 2018

Liebe Erizerinnen und Erizer  
Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die **Gemeindeversammlung** findet am **Mittwoch, 6. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Schulhaus Bieten** mit nachstehender Traktandenliste statt:

## **1. Gemeinderechnung 2017**

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen

## **2. Orientierungen des Gemeinderates**

## **3. Verschiedenes**

Die Akten zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei Eriz auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 13. Juni 2018 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 28. Juni 2018 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Zu den einzelnen Traktanden orientieren wir Sie gerne nachstehend.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Gemeinderechnung 2017	2
Streichung kant. Beitrag Elementarschaden	9
Vermietung Einstellhallenplätze Gemeindehaus	9
Entschädigung Schülertransporte	10
Erteilte Baubewilligungen	10
Altersausflug	10
Thuner Ferienpass 2018	11
Vorstellung einheimisches Gewerbe	12
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt	12
Neue Wanderkarte Zulgtal	13
Kursangebote Alterskommission	14
Bericht der Regionalen Energieberatung	15
Tennisplausch Innereriz	16

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im August 2018. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 03.08.2018 per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

### **1. Jahresrechnung 2017**

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 18'298.07** ab, der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'937.85 und die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'360.22.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 massgeblich beeinflusst:

- ⇒ Mehr Steuereinnahmen
- ⇒ Zusätzliche Abschreibungen
- ⇒ Nicht Ausführung der Sanierung Schiessanlagen Neumatt
- ⇒ Strassensanierung Schwand-/Haltenstrasse

0. Allgemeine Verwaltung (+ 8'466.02 gegenüber Budget)

Die Kosten für die Revisionsarbeiten betragen Fr. 5'043.30 und die Portokosten für den Versand des Abstimmungsmaterials sowie des Mitteilungsblattes Fr. 1'072.40, Total somit Fr. 6'115.70 oder Fr. 494.30 tiefer als im Budget. Die Kosten im Bereich Gemeinderat sind tiefer ausgefallen. Die Nettokosten in der allgemeinen Verwaltung belaufen sich um rund 9.76% höher als dies im Budget vorgesehen war. Die Lohnkosten sind tiefer. Es wurden drei neue verstellbare Bürotische angeschafft. Die Kosten für die EDV belaufen sich auf Fr. 24'967.65. Für den Gemeinderat wurde ein neues Programm mit Server angeschafft. Damit kann der Gemeinderat online seine Ordner anschauen. Hinzu kommt die Anschaffung des Programmes für die Anlagebuchhaltung. Sämtliche Lohnkosten der Verwaltungsarbeiten für die Gemeinde Wacheldorn werden durch die Gemeinde Eriz vorgeschossen. Wacheldorn hat 50 Stellenprozente an die Kosten zu bezahlen, da die Öffnungszeiten gekürzt wurden. Dies sind rund Fr. 17'000.00 weniger Einnahmen.

1. Oeffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung (- 72'466.58)

In der Funktion allgemeines Rechtswesen sind höhere Kosten für das Bauen, die Vermessungsarbeiten und das Regio-Gis entstanden.

Die Feuerwehr weist in diesem Jahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'336.82 aus. Darin enthalten ist die Aufhebung des Feuerweihers Halten mit Fr. 14'299.00. Die Kosten für die fusionierte Feuerwehr wurden mit dem Budgetposten von Fr. 26'300.– berücksichtigt. Ersatzabgaben sind netto Fr. 24'854.20 eingegangen.

Die Sanierung der Schiessstände wurde im Jahr 2017 nicht ausgeführt.

Die Kosten der ZSO Zulg belaufen sich auf Fr. 11'069.75.– (2016 Fr. 11'724.–).

2. Bildung (- 19'113.32)

Die Lehrerbesoldungsanteile in der Basis-, Primar- und Sekundarstufe fallen um Fr. 7'224.20 höher aus als die Vorrechnung ergab. Im Bereich der Basisstufe wurden etwas mehr Lehrmittel eingekauft. Mehrheitlich sind die Budgetwerte in der Primarstufe eingehalten worden. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung sind um

Fr. 7'742.80 tiefer ausgefallen. Die Entschädigung an das OSZ beläuft sich im Rahmen des Budgets, d.h. es wurden Fr. 157'945.03 für den Schulbetrieb und Lehrerbesoldungsanteile überwiesen. Der Anteil an den Zins- und Abschreibungsaufwand beläuft sich auf Fr. 45'456.40. Fr. 9'531.– mussten an die Lehrerbesoldungsabrechnung 2016/2017 nachbezahlt werden.



Die Schülertransportkosten im Eriz und an die Kinder, die das OSZ besuchen betragen Fr. 36'845.90. An diese Kosten haben wir einen Beitrag von Fr. 13'140.00 vom Kanton erhalten. Somit verbleiben Nettokosten von Fr. 23'705.90.

In der Schulliegenschaft fielen etwas höhere Entschädigungen bei den Zusatzreinigungen an. Beim Unterhalt wurden Malerarbeiten von Fr. 6'575.10 ausgeführt. Zudem musste der Bewegungsmelder und Lamellenstoren repariert werden.

Die Ausgaben des Mittagstisches belaufen sich auf Fr. 18'836.35. Daran erhielten wir einen Beitrag von Fr. 5'847.95. Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 12'988.40.

Die Schulgelder für den BMV Unterricht und das Schulsekretariat betragen Fr. 35'259.95 (Vorjahr Fr. 33'844.10).

### 3. Kultur, Sport und Freizeit (- 7'658.45)

Der Beitrag an die Kulturförderung beträgt Fr. 1'065.–. Die Unterhaltsarbeiten bei den Wanderwegen sind wiederum tiefer, da auch jeweils der Zivilschutz mithilft.

### 4. Gesundheit (+ 144.20)

Es sind etwas höhere Kosten bei der Untersuchung des Schularztes entstanden.

### 5. Soziale Sicherheit (- 2'823.50)

Die Kosten an die AHV-Zweigstelle betragen Fr. 8'913.85 (Vorjahr Fr. 9'131.25). Der Anteil an die EL beträgt Fr. 106'327.– (Vorjahr Fr. 106'569.–). Die Aufwendungen der Sozialhilfe Lastenverteilung belaufen sich auf Fr. 252'947.65 (Vorjahr Fr. 248'361.15). Der Kostenanteil an den Sozialdienst Steffisburg für nicht lastenausgleichsberechtigte Personalkosten beträgt Fr. 4'062.30 (Vorjahr Fr. 10'784.55).

6. Verkehr (+ 1'765.50)

Die Entschädigungen sind etwas höher als budgetiert. Die Ausgaben für den Unterhalt der Strassen beträgt Fr. 20'302.50. Darin enthalten ist das neue Gelände bei der Mühlemattbrücke, setzen von Leitplanen an der Halten- und Schwandstrasse, entwässern der Zufahrt Engelbergweg. Nach dem Unwetter im Juni musste der Wendeplatz bei der Familie Häfliger saniert werden. Dieser ist im Besitz der Gemeinde. Die Kosten dafür betragen Fr. 6'175.40. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 5'708.-.

Die Schneeräumung für den Winter 2016/2017 beträgt Fr. 36'077.00 und liegt Fr. 3'923.- unter dem Budgetwert.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 30'335.00 (Vorjahr Fr. 31'964.00).

7. Umwelt und Raumordnung (- 2'453.75)

Die *Wasserversorgung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'990.04 ab. Der Stromverbrauch beläuft sich auf Fr. 10'981.31 und ist um Fr. 3'011.31 höher als im Budget. Unter den Dienstleistungen Dritter ist ein Mehraufwand für



das Erstellen des QS-Handbuches entstanden. Im Bereich Unterhalt Hochbauten (Reservoire) sind höhere Ausgaben für die Wartung angefallen als im Budget vorgesehen. Etwas höher fiel auch die Kontrolle der Hydranten mit Fr. 5'712.00 aus. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich für Tiefbauten auf Fr. 651.05 und übrige immaterielle Anlagen auf Fr. 3'730.85. Der Wasserverkauf beläuft sich auf Fr. 106'362.40. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt noch Fr. 264'600.21.

Die *Abwasserbeseitigung* schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 655.59. Der Energieverbrauch ist gegenüber dem Budget um Fr. 4'299.29 auf Fr. 11'799.29 gestiegen. Für Fr. 4'333.00 mussten Labor Analysen gemacht werden. Die Beiträge an den Kanton sind mit Fr. 5'469.- um Fr. 931.- tiefer. An das BUWAL erfolgt eine Abgabe für Spurenstoffe für eigene ARA's. Diese beträgt für die Gemeinde Eriz Fr. 2'448.- (Vorjahr Fr. 3'159.-). Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt Fr. 36'880.-. Hinzu wurden die Anschlussgebühren von Fr. 8'043.- ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Die jährlichen Gebühren belaufen sich auf Fr. 72'013.20. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist einen Bestand von Fr. 166'558.80 auf.

Die *Abfallbeseitigung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'025.77. Die Abfuhr- und Deponiekosten belaufen sich für uns auf Fr. 9'593.95. Die Spezialsammlungen wie Glas, Öl, Büchsen, Papier, Eisen, Karton etc. kosten im Jahr 2017 Fr. 7'364.83 (Vorjahr Fr. 7'489.35). Die Kadaverbeseitigung beträgt Fr. 2'206.45 (Vorjahr Fr. 860.50). Es mussten mehr Tiere an die GZM geliefert werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung beträgt per 31.12.2017 Fr. 62'157.03.

Der Beitrag an die Regionale Friedhoforganisation beträgt Fr. 22'315.80 (Vorjahr Fr. 17'360.70).

8. Volkswirtschaft (- 4'686.35)

Für die Arbeiten an den Viehschauplätzen erhalten die Viehzuchtgenossenschaften eine Pauschale von Fr. 800.-. Im Bereich Forst musste ein Schadenholzschlag vorgenommen werden. Aus dem Holzverkauf sind Fr. 8'702.05 eingegangen.

Der Konzessionsbeitrag der BKW beträgt für das Jahr 2017 Fr. 30'236.- (Vorjahr Fr. 29'612.-).

9. Finanzen und Steuern (+ 4'641.23)

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind um rund Fr. 32'000.- höher als das Budget vorsah. Im Vergleich des Jahres 2016 ist eine Steuerzunahme von knapp Fr. 22'000.- zu verzeichnen. Die Vermögenssteuern sind mit Fr. 40'563.25 um rund Fr. 2'000.- höher als 2016. Die passive Steuerauscheidung fällt etwas tiefer aus als im Budget vorgesehen. Mehr Einnahmen erhielten wir von den Gewinnsteuern und aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern JP. Total sind Fr. 32'380.20 oder Fr. 23'480.20 mehr. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt Fr. 25'905.95, aus Sonderveranlagungen erhielten wir Fr. 14'155.60. Die Forderungsverluste betragen Fr. 20'181.- (Vorjahr Fr. 14'663.00).



Nach der neuen Berechnung des Finanzausgleichs erhielten wir Fr. 711'676.– (Vorjahr Fr. 700'829.–). Für neue Aufgabenteilung mit dem Kanton mussten wir einen Betrag von Fr. 90'819.– (Vorjahr Fr. 90'557.–) überweisen. Somit beläuft sich der Nettobetrag auf Fr. 620'857.–.

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen resultiert gesamthaft ein Überschuss von Fr. 40'664.97 (Vorjahr Fr. 39'460.84). Die Einlagen Spezialfinanzierung SF sind gemäss Reglement SF Finanzvermögen vorgenommen worden.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

Diese Berechnung ergab zusätzliche Abschreibungen von Fr. 100'791.10. Diese sind als finanzpolitische Reserve ausgewiesen. Die Reserven weisen per Ende 2017 einen Betrag von Fr. 157'345.25 aus.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestition von Fr. 163'830.20 aus.

#### Schulden

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betragen per 31.12.2017 Fr. 759'800.–. Die verzinslichen Schulden belaufen sich demnach per Rechnungsabschluss noch auf Fr. 50'000.–.

Unter Eigenkapital sind nach neuer Rechnungslegung die Rechnungsausgleiche und Werterhalte der Spezialfinanzierung aufgeführt. Hinzu kommt die Vorfinanzierung Lehrerhaus und Gemeindehaus sowie die finanzpolitische Reserve und die Neubewertungsreserve sowie das Jahresergebnis. Somit beträgt das Eigenkapital Fr. 3'933'407.53. Der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 1'351'821.71.

**Zusammenzug Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt:**

Budget 2017			Rechnung 2017	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
302'000	86'750	Allg. Verwaltung	<b>293'960.42</b>	<b>69'254.40</b>
651'095	537'100	Öffentliche Sicherheit	<b>80'087.67</b>	<b>38'559.25</b>
591'765	104'300	Bildung	<b>586'174.94</b>	<b>117'823.26</b>
21'310	00	Kultur, Sport, Freizeit	<b>13'651.55</b>	<b>00.00</b>
2'515	00	Gesundheit	<b>2'659.20</b>	<b>00.00</b>
387'370	3'000	Soziale Sicherheit	<b>384'260.90</b>	<b>2'714.40</b>
173'180	15'800	Verkehr	<b>175'425.35</b>	<b>16'279.85</b>
317'970	277'795	Umwelt, Raumordnung	<b>278'364.62</b>	<b>240'643.37</b>
12'285	33'550	Volkswirtschaft	<b>17'752.95</b>	<b>43'704.30</b>
222'020	1'530'020	Finanzen/Steuern	<b>326'721.28</b>	<b>1'630'080.05</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgende Beschlüsse zu fassen:

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'112'918.97
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'131'217.04
Ertragsüberschuss	CHF	18'298.08
davon		
Aufwand <b>Allg. Haushalt</b>	CHF	1'879'291.41
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'891'229.26
Ertragsüberschuss	CHF	11'937.85
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	112'129.66
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	117'119.70
Ertragsüberschuss	CHF	4'990.04
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	90'904.79
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	90'249.20
Aufwandüberschuss	CHF	655.59

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	30'593.11
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	32'618.88
Ertragsüberschuss	CHF	2'025.77

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	206'373.40
Einnahmen	CHF	42'543.20
Nettoinvestitionen	CHF	163'830.20

NACHKREDITE sep. Tabelle	CHF	148'996.31
--------------------------	-----	------------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

## Allgemeine Informationen des Gemeinderates

### Streichung des kantonalen Elementarschadenbeitrags

Der Kanton Bern streicht ab 30. Juni 2018 den Beitrag an nicht versicherbare Elementarschäden. Somit bleibt einzig die Unterstützung durch den Schweizerischen Elementarschädenfondssuisse. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### Vermietung Einstellhallenplätze Gemeindehaus

Die Gemeinde Eriz vermietet im Gemeindehaus 2 Einstellhallenplätze für Autos. Mietzins Fr. 70.– pro Platz.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Eriz, Tel. 033 453 18 88.



## Entschädigung Schülertransporte

Gesuche betreffend Entschädigung Schülertransporte für das aktuelle Schuljahr 2017/2018 können noch bis am 30. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung Eriz eingereicht werden.

Gesuchsformulare erhalten Sie im Internet, [www.eriz.ch](http://www.eriz.ch), Service, Formulare oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Eriz. Eine allfällige Auszahlung erfolgt nach Ende des Schuljahres.



## Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Kropf Frieda, Neubau eines zweiseitig offenen Carports

## Altersausflug

Der alljährliche Altersausflug findet in diesem Jahr am Dienstag, 28. August 2018 statt. Bitte dieses Datum vormerken. Die detaillierte Einladung erscheint im nächsten Mitteilungsblatt.



40  
Jahre

# THUNER FERIENPASS

Für Kinder und Jugendliche der Region Thun

## VOM 7. JULI BIS 12. AUGUST 2018

Programm & Anmeldung ab 17. Mai 2018

[www.thunerferienpass.ch](http://www.thunerferienpass.ch)



ÜBER  
50 NEUE  
ANGEBOTE

Kommunikationspartner

**freiprint** **bubenberg**  
wir drucken zukunft

**JR**  
barba  
design  
.ch

Sponsoren

**AEK** **Thuner Amtsanzeiger**  
BANK 1824

### **Vorstellung Gewerbe im Mitteilungsblatt**

Die Gemeinde Eriz möchte dem einheimischen Gewerbe die Möglichkeit bieten, sich im Mitteilungsblatt vorzustellen.

Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr. In jedem Infoblatt wird 1 Gewerbe aus der Gemeinde Eriz vorgestellt. Den Text inkl. Bilder erfassen Sie selber, zur Verfügung steht 1 A5-Seite. Dieses Angebot ist kostenlos.

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung Eriz, Tel. 033 453 18 88 oder E-Mail [info@eriz.ch](mailto:info@eriz.ch). Die Berichte werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt**

Die Gemeindeverwaltung Eriz bleibt am Freitag nach Auffahrt, 11. Mai 2018 geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung Eriz wünschen Ihnen einen sonnigen Sommer.



## Auf Schusters Rappen im Zulgtal

Rechtzeitig zum Start der Wandersaison ist die neue Wanderkarte der Region Zulgtal im Massstab 1:40'000 erschienen.

Unter der Führung des Verkehrsvereins Heimenschwand-Wachsedorn (VVHW) entstand in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg, Steffisburg, Unterlangenegg und Wachsedorn sowie des Vereins Eriztal Tourismus eine handliche und durch die Laminierung gut geschützte Karte mit 15 detailliert beschriebenen Wandervorschlägen.



„Bei den 15 aufgeführten Wandervorschlägen ist garantiert für jeden Geschmack etwas dabei“, ist der Präsident des VVHW, Philipp Beutler, überzeugt. „Ob sportlich oder eher gemütlich, die Routen unterscheiden sich in Länge und Steigung und führen durch einzigartige Landschaften. Ausserdem wurden sie so gewählt, dass die Ausgangs- und Endpunkte jeweils in der Nähe des öffentlichen Verkehrs liegen.“

Die Wanderkarte kann zum Preis von Fr. 15.00 an folgenden Orten bezogen werden:

Gemeindeverwaltung Eriz

Eriztal Tourismus

Lebensmittelgeschäft Dorli Eicher, Eriz

Parkladen Zulgtal, Innereriz

Restaurant Linde, Eriz

Verkehrsverein Heimenschwand-Wachsedorn, E-Mail: [info@vvhw.ch](mailto:info@vvhw.ch)



*Reto Bleuer, VVHW*



## Kursangebote

### Erzählcafe im Schibistei:

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab **15.00 Uhr** das Erzählcafe statt:

**12. Juni 2018**  
**11. Sept. 2018**  
**16. Okt. 2018**  
**13. Nov. 2018**

### Dividat-Training:

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.  
**5. September 2018, 14.00 Uhr**, im Pappillon, Linden  
Anmeldung erwünscht bei Lukas Herren 033 453 02 22 /  
079 712 92 56

### Kurs zum Foulard dekorativ binden:

Lästige Rundungen geschickt kaschieren und alte Garderobe neu aufpeppen. Mit der Farb- und Stilberaterin Lydia Aeschlimann.  
Kosten Fr. 40.– inkl. Foulard.  
Kursangebot: **24.10.2018 14.00 Uhr** Heimenschwand  
Interessierte melden sich bei Frau Aeschlimann 033 453 14 67 /  
079 516 62 63

### Assecoir-Tausch:

Ohne Geld trotzdem mal was Neues!  
**Samstag, 3. November 2018**  
**9.00 - 17.00 Uhr**, Schulhaus Badhaus, Heimenschwand

## REGIONALE ENERGIEBERATUNG

## Das Ende der Doppelverglasung

**Nicht in allen Fällen ist ein Fensterersatz wirtschaftlich, wenn es aber dazu kommt, hat heute die Doppelverglasung in den allermeisten Fällen ausgedient.**

**Uw-Wert:** Er ist das Mass für den Dämmwert eines Fensters. Er gibt darüber Auskunft, wie viel Wärme durch ein Fenster verloren geht. Je tiefer der Uw-Wert, desto besser. Egal ob Neu- oder Umbau, Fenster müssen heute einen Uw-Wert von  $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$  einhalten. Bei üblichen Fenstergrössen im Wohnbau erfüllt nur noch eine Dreifachverglasung die geltenden Anforderungen. Der Uw-Wert setzt sich aus allen Komponenten eines Fensters (Rahmen, Glas und Glasrandverbund) zusammen.

**Ug-Wert:** Auf Offerten von Fensterbauern werden Sie oft nur den Ug-Wert sehen, den Dämmwert des Fensterglases. Um die Anforderungen an ein neues Fenster zu erfüllen, sollte dieser  $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$  nicht überschreiten. Auch hier gilt: je tiefer desto besser.

Die Entwicklung des Dämmwerts von Fenstern in den letzten 70 Jahren ist beeindruckend: Ein modernes Wärmeschutzfenster ist heute rund drei Mal besser als seine Vorgänger vor 35 Jahren. Aber aufgepasst: Das moderne Fenster verfügt somit nur in etwa über den gleichen Dämmwert wie ein Doppelschalenmauerwerk mit 3 cm Dämmung aus den 1970er-Jahren!

**Schall:** Mit einer Dreifachverglasung verbessern sich auch die Schalldämm-Eigenschaften des Fensters. Zu beachten ist, dass die Qualität des Einbaus sowie die Schalldämm-Eigenschaften angrenzender Bauteile, z.B. des Storenkastens einen erheblichen Einfluss auf die Schalldämmwirkung haben.

**Fensterersatz:** Stammen die Fenster aus den 1990er Jahren oder später, lohnt sich ein Ersatz nicht. Sind die Fenster aber älter und werden sie ersetzt, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Fensterersatz und Fassadendämmung gleichzeitig?
- Fensterlaibungen und -sturz, ist ein späteres Nachdämmen möglich?
- Zustand der Storen?
- Behebung von Schwachstellen bei den Storenkästen?



Entwicklung Dämmwert Fenster Uw-Wert im W/m²K

**Richtiglüften:** Neue Fensterdichten wesentlich besser ab und verringern so den (unkontrollierten) Luftaustausch im Haus. Bei unsanierter und ungenügend gedämmter Gebäudehülle besteht die Gefahr von Feuchteschäden. Um dem vorzubeugen, muss das Lüftungsverhalten nach einem Fensterersatz angepasst werden. Richtig lüften heisst täglich kurz und kräftig querlüften. Auf diese Weise wird die feuchte Innenluft rasch durch frische Aussenluft ersetzt, ohne dass die Wohnung innen auskühlt.

Text Regionale Energieberatung Bild pixelio.de



**Energiefragen?**  
**Regionale Energieberatung**  
 Industriestrasse 6, 3607 Thun  
 Telefon 033 225 22 90  
 info@regionale-energieberatung.ch  
 www.regionale-energieberatung.ch



Tennisplatz  
Innereriz  
nahe  
Gasthof Säge



**Gratis**  
**Plauschtennis**  
für jederfrau und -mann

**40 Jahre**  
**TC-ERIZ**

Sa 9. Juni 2018  
So 17. Juni  
Sa 14. Juli  
So 29. Juli

Spielbeginn 13 Uhr  
Spielschluss 19 Uhr

Zwei Plätze  
mit Teppich-/  
Quarzsandbelag

Auskunft  
bei Schlechtwetter

079 473 89 61